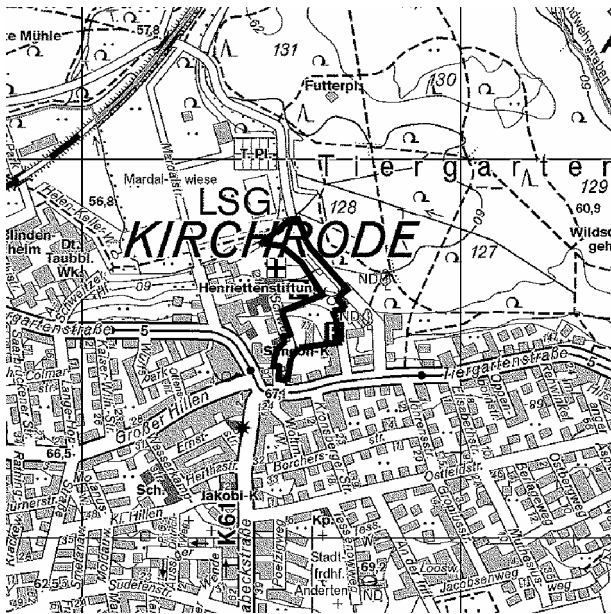


Bebauungsplan Nr. 642, 3. Änderung
- Henriettenstiftung / Wohnungsbau -
 Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

**Planung Süd****Stadtteil: Kirchrode****Geltungsbereich:**

Das Plangebiet liegt südlich des Parkplatzes der Henriettenstiftung an der Schwemannstraße und erstreckt sich auch auf Grün- und Waldflächen zwischen dem Grundstück der Henriettenstiftung und dem Tiergarten.

Das Plangebiet wird im Süden begrenzt durch die nördliche Grenze des Grundstücks Tiergartenstraße 107B sowie deren Verlängerung bis zur Schwemannstraße. Die Plangrenze verläuft dann Richtung Süden entlang ca. 4 m parallel zur der östlichen Seite der Schwemannstraße bis in Höhe der nördlichen Mauer des Eckhauses Tiergartenstraße 93 / Schwemannstraße 1 (Zweigstelle der Sparkasse Hannover), dann in Richtung Norden entlang der östlichen Seite der Schwemannstraße und ab der Nordgrenze des Grundstücks Tiergartenstraße 93 / Schwemannstraße 1 entlang der westlichen Seite der Schwemannstraße bis in Höhe der Simeonkirche der Henriettenstiftung sowie dann im Abstand von 5 – 6 m von der östlichen Seite der Schwemannstraße bis ungefähr in Höhe des Parkplatzes der Krankenhäuser der Henriettenstiftung. Die Grenze verläuft dann in ca. 5 m Abstand zu diesem Parkplatz in Richtung Osten. Weiterhin einbezogen ist die Fläche zwischen der östlichen Grenze der Grundstücks der Henrietten Stiftung und der Fuß- und Radwegverbindung entlang der südwestlichen Grenze des Tiergartens bis zur nordöstlichen Grenze des neu gebildeten Grundstücks Tiergartenstraße 115 (ehemaliges Forsthaus), entlang dieser Grundstücksgrenze bis zur südöstlichen Grenze dieses Grundstücks. Die Grenze läuft dann weiter Richtung Westen bis zur Verlängerung der Stichstraße der Tiergartenstraße, die den öffentlichen Parkplatz und die Stellplatzanlage des Queenshotels sowie die Grundstücke Tiergartenstraße 107, 107A und 107B erschließt und dann Richtung Süden bis zur Nordgrenze des Grundstücks Tiergartenstraße 107B.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine